

## Bekanntmachung

### Gemeinde Ergersheim

#### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Pfaffengrund“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes (5. Änderung); Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Ergersheim hat in seiner Sitzung vom 29.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Pfaffengrund“ beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 01.12.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Fl.Nr.369 (Teilfläche), 370, 371, 372 und 373 (Teilfläche) der Gemarkung Ergersheim westlich von Ergersheim.



Ausschnitt aus dem Vorentwurf zum Bebauungsplan „Pfaffengrund“, Stand 25.04.2022

Ziel und Zweck der Planung ist es, der Nachfrage an Wohnbaugrundstücken und insbesondere den Wohnbedürfnissen von Familien mit Kindern in angemessener Weise Rechnung zu tragen.

In der Gemeinderatssitzung am 25.04.2022 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie den Umweltbericht und die Grünordnungsplanung samt Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 13 „Pfaffengrund“ mit zeichnerischem und textlichem Teil, Begründung, Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung sowie der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und die Grünordnungsplanung liegen in der Zeit vom

**24.06.2022 bis einschließlich 25.07.2022,**

im Rathaus der Gemeinde Ergersheim, Neuherberger Straße 6, 91465 Ergersheim und in der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim, Zimmer Nr. 205/206 öffentlich während der ortsüblichen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht aus.

Während der o.g. Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung und es können Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse des Planungsbüros ([franke@franke-messmer.de](mailto:franke@franke-messmer.de)) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Pfaffengrund“ in Ergersheim und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Ergersheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplan Nr. 13 „Pfaffengrund“ und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

[www.ergersheim.de](http://www.ergersheim.de)

**– Rubrik Gemeinde – Bauen – Laufendes Verfahren –**

während der vorgenannten Auslegungsfrist veröffentlicht.

#### **Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauG).

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ergersheim, 09.06.2022

  
Dieter Springmann  
1. Bürgermeister

angeheftet: 15.06.2022  
abgenommen: 26.07.2022